

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 16 - 2. vereinfachte Änderung - Baugebiet:
nördlich Straße "Langstücken" und Flurstück 28/2, südlich Willings-
husener Weg, westlich Flurstück 25, östlich Kampstraße und Flur-
stück 27/1

Der Bebauungsplan Nr. 16 wurde mit Verfügung des Herrn Landrates
des Kreises Stormarn vom 4.2.1980 - 61/31-62.053(16) - genehmigt.

Die 2. Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegenstand dieses
Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und
ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher
Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren
wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am ~~1980~~
beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung
vom ~~1980~~.

Durch die Festsetzung der Sockelhöhe, gemessen von Oberkante Straßen-
decke neue Erschließungsstraße, ist es von der vorgegebenen künstlich
entstandenen Geländestruktur (ehemalige Kiesabbaufäche) der östlich
angrenzenden überbaubaren Flächen ausgehend nicht möglich, diese
bei Durchführung der Bebauung einzuhalten.

Die Gemeindevertretung hat daher beschlossen, die Festsetzung, bezogen
auf Oberkante Terrain der einzelnen Baugrundstücke (Geländeoberkante),
zu ändern.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung
Oststeinbek am ~~1980~~ gebilligt.

Oststeinbek, den ~~1980~~

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Rickert)

